



Inhalt:

1. Zusammenarbeit mit dem Vereinsregister

2. Jahresplanung 2017

3. Änderungen bei der Rückspende der Übungsleiterpauschale

4. Wettbewerb „Wer ist hier die Flasche!?“

5. Ehrenamtsevent 2017

6. Kreisler im Weihnachtsangebot

1. Zusammenarbeit mit dem Vereinsregister

Da zum Jahresanfang bzw. im ersten Quartal des kommenden Jahres wieder etliche Mitgliederversammlungen durchgeführt werden, hier einige Tipps, deren Beachtung die Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Mannheim erheblich erleichtert:

- Blockwahlen sind nur zulässig, wenn sie in Ihren Satzungen ausdrücklich erlaubt sind (das ist in den wenigsten Fällen so!). Sollten Sie in Ihrer Mitgliederversammlung dennoch Vorstandsmitglieder, Beisitzer oder Kassenprüfer „en bloc“ wählen, sind alle Wahlen ungültig und es erfolgt keine Eintragung im Vereinsregister. Die Versammlung muss wiederholt werden!
- Bei der Protokollführung ist unbedingt darauf zu achten, die Mindestinhalte mit aufzunehmen. Dies sind u. a. die Namen der Versammlungsleitung und des Protokollführers, Ort und Tag der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und die

Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Wahlen.

- Im Falle von Wahlen die Abstimmungsergebnisse ziffernmäßig genau. Ausnahme: Das jeweilige Ergebnis war einstimmig.
- Die Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Protokolle bzw. Beschlüsse der Mitgliederversammlung unterschreiben müssen.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auf der Internetseite des [Registergerichts Mannheim](#) in den jeweiligen „Merkblättern zur ...“ (rechte Seite: unter „Vordrucke des Registergerichts“). Dort finden Sie viele hilfreiche Downloads.

2. Jahresplanung 2017

Das Ehrenamtszentrum wird auch in 2017 wieder Informationsveranstaltungen für interessierte Personen anbieten. Derzeit sind folgende Themen geplant:

- Buchführung im Verein
- Der Verein als Arbeitgeber
- Gestaltung von Internetseiten



Für Anregungen und Vorschläge zu weiteren Themen ist das Ehrenamtszentrum jederzeit offen. Kontaktaufnahme unter: ehrenamtszentrum@neckar-odenwald-kreis.de

3. Änderungen bei der Rückspende der Übungsleiterpauschale

In einem Schreiben vom 24. August 2016 legt das Bundesfinanzministerium fest, dass bei der steuerlichen Anerkennung von Spenden durch den Verzicht auf einen zuvor vereinbarten Aufwandsersatz (Aufwandsspende) bzw. einen sonstigen Anspruch (Rückspende), die Verzichtserklärung zeitnah zu erfolgen hat. Die Verzichtserklärung ist dann noch zeitnah, wenn der Verzicht bei einmaligen Ansprüchen innerhalb von drei Monaten und bei einer regelmäßigen Tätigkeit innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit erklärt wird. Regelmäßig ist eine Tätigkeit, wenn sie gewöhnlich monatlich (Übungsleiter!) ausgeübt wird. Dies bedeutet für die Betroffenen eine erhebliche Vereinfachung, da in der Vergangenheit eine Verzichtserklärung im

dreimonatlichen Rhythmus erforderlich war.

4. Wettbewerb: „Wer ist hier die Flasche!?“

Die Sportkreise Buchen und Mosbach sowie die Kommunale Kriminalprävention Neckar-Odenwald-Kreis und die Fachstelle Sucht legen in 2017 den Wettbewerb „Wer ist hier die Flasche!“ neu auf. Im Mittelpunkt steht auch diesmal wieder eine gemeinsame Aktion gegen Alkohol im Sport. Angedacht ist, dass sich die Vereine mit dem Thema öffentlich auseinandersetzen. Dies kann beispielsweise in Form eines Videos, einer Bilder- bzw. Plakataktion oder einem Internetprojekt geschehen. Wie beim letzten Mal winken den teilnehmenden Sportvereinen wieder attraktive Preise. Die offizielle Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2017.

5. Ehrenamtsevent 2017

Das Ehrenamtsevent findet im kommenden Jahr am Dienstag, den 16. Mai, um 19 Uhr, in der Neckarhalle in Obrigheim statt.

6. „Kreisler“ im Weihnachtsangebot



Noch bis 23. Dezember gibt es den „Kreisler“ im Sonderangebot. Eine Flasche Chardonnay und eine

Flasche Auxerrois (Jahrgang 2014) kosten inklusive Geschenkkarton nur 11 €. Wenn Sie also noch auf der Suche nach originellen und regionalen Geschenken für Ihre Mitglieder sind, können Sie gerne auf unseren „Landkreis-Wein“ zugreifen. Verkaufsstellen sind in Mosbach in der Scheffelstraße 1 (EAZ/Digeno Gebäude) und in Buchen in der Amtsstraße 22 (Vermessungsamt).

Zum Ende unseres Newsletters möchten wir uns für das gute Miteinander im zu Ende gehenden Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern ein geruhames Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2017.